

differenzierter Lehraus- und -Umbildung.

Wenn wir die Möglichkeiten der sozialen Marktwirtschaft ins Auge fassen, dann stehen wir Mitglieder der CDU/DA-Fraktion auch zu einem vielgliedrigen, vielgestaltigen und in sich differenzierten Schulangebot, das durch Pluralität der Strukturen und Inhalte sowie Durchlässigkeit der Bildungswege gekennzeichnet ist. Wir propagieren nicht Elitebildung und demgegenüber Ausgrenzung eines Restes; wichtiger ist ein schneller Niveaueausgleich hin zur Mehrgliedrigkeit im Bildungsbereich mit Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Schulen in freier Trägerschaft entsprechend den Bedürfnissen sozialer Marktwirtschaft und mittelständischer Industrie. Wir distanzieren uns von neuer Uniformität, die wir z. B. in der Überbewertung der Gesamtschule, verehrte Kollegen der SPD, sehen. Das erinnert an Differenzierung der Einheitsschule, nur mit einem neuen Namen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Auch die GWE spielt diesbezüglich eine unrühmliche Rolle. Die Veröffentlichungen dieser Gewerkschaft lesen sich wie Material des früheren Parteilehrjahres.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Nicht engem Spezialistentum stimmen wir zu, sondern es geht um einen Allgemeinbildungsbegriff, der Flexibilität erweckt und breitgefächert ist.

Es sollte aber auch auf die Heranführung an die Arbeitswelt nicht verzichtet werden, und auch das deutliche Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vertreten wir Mitglieder der CDU/DA-Fraktion im Bildungs- und Integrationskonzept. Dabei der Grundsatz: So viel Integration wie möglich und so wenig Differenzierung wie nötig.

Neues Denken ist notwendig im Bereich der Hochschulen und Universitäten. Studienkonzeptionen und Handlungsbereiche sind auch hier niveaueausgleichend zu gestalten, besonders unter den europäischen Anforderungen. Fachhochschulen werden künftig das Studienangebot bereichern.

Zum Innovationsprozeß gehört das durch den Minister eingebrachte Verfassungsgesetz zu Schulen in freier Trägerschaft. Sie werden auch Ersatz- oder Ergänzungsschulen genannt - in der bisherigen 40jährigen Bildungslandschaft unserer Republik ein absolutes Fremdwort. Jetzt aber wird auch hier ein Niveaueausgleich möglich. Begrüßenswert an diesem Gesetz ist, daß jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten seine Individualität entfalten kann und daß Chancengleichheit für die Persönlichkeit leistungsstarker und leistungsschwächerer Schüler besteht, ohne dabei Gleichmacherei oder Mittelmaß zu fördern.

Dieses öffentliche Schulwesen - es wurde vorhin durch den Minister angesprochen - sollte insgesamt, mit diesen Privatschulen, so geregelt sein, daß eben bei der Aufnahme keine Ausgrenzung auf Grund der Besitzverhältnisse der Erziehungsberechtigten erfolgt. Und nicht zuletzt müssen rechtlich und wirtschaftlich die entsprechenden Lehrkräfte und die vom Staat anerkannten Schulen genügend gesichert werden.

Drei Gesichtspunkte möchte ich besonders hervorheben:

1. Schule bleibt auch in Zukunft primär Staatsaufgabe, aber Pluralismus verlangt nach einem Angebot von Einrichtungen in freier Trägerschaft wie Kindergärten und Schulen, und da sind besonders Kirchen, Vereinigungen und gemeinnützige Schulverbände zu entsprechender Initiative aufgerufen.

2. Der Grundsatz der gleichen Wertigkeit von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Einrichtungen ist nicht mit Gleichartigkeit zu verwechseln. Sollen diese Schulen ihre Aufsicht erfüllen, dann bedarf es eben auch der künftigen Schulaufsicht, die zu sichern hat, daß dem Unterrichtsangebot und entsprechenden Abschlüssen Übergänge der Schüler in andere Schularten ermöglicht werden, also eine Durchlässigkeit möglich wird.

Und 3. Lehrer der Privatschulen haben Anspruch auf vergleichbare Regelungen für Besoldung, Beförderung, Arbeitszeit, Personalvertretung wie ihre staatlichen Kollegen. Aber wir

erkennen an, daß insbesondere in kirchlichen Schulen andere Anforderungen an Lehrer, so auch deren Loyalitätspflicht, gestellt werden müssen.

Wonach viele Reformkräfte in unserem Land schon immer drängten, das kann nun durch dieses Gesetz endlich Wirklichkeit werden, obwohl prozentual gesehen die Schulen in freier Trägerschaft eben doch begrenzt bleiben.

Geben wir dem Anliegen dieses Gesetzentwurfes eine Chance im Demokratisierungsprozeß. Sammeln wir deshalb ab dem nächsten Schuljahr Erfahrungen zu Schulen in freier Trägerschaft, welche das Persönlichkeitsbild des Schülers besonders nach dessen Begabungen in sprachlicher, musisch-ästhetischer oder auch in handwerklicher Art prägen.

Wir Mitglieder der CDU/DA-Fraktion stimmen dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu, und einen weiteren Vorschlag möchte ich einbringen, diesen Gesetzentwurf auch in den Haushaltsausschuß zu vermitteln. - Danke.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Albrecht. - Eine Anfrage, bitte.

**Frau Stolfa (PDS):**

Herr Abgeordneter, warum lehnen Sie eigentlich mit solcher Vehemenz integrierte Gesamtschulen ab?

**Albrecht (CDU/DA):**

Weil es nur eine Möglichkeit der vielgliedrigen Bildung ist, und wir wollen den Kindern alle Möglichkeiten zur Verfügung stellen, nicht nur die Gesamtschule.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich habe gesagt, eine Möglichkeit, da ist die Gesamtschule mit dabei, nicht nur die eine.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Eine weitere Anfrage. Bitte.

**Frau Wegener (PDS):**

Ich bin kein Lehrer, habe aber eine Frage. - Die Waldorfschulen sind ja ein Schulmodell, das in der Bundesrepublik eigentlich gegriffen hat. In der Bundesrepublik, das ist Ihnen ja sicherlich bekannt, können die Zuschüsse für diese Schulen bis zu 100 % betragen. Können Sie mir erklären, warum bei uns im § 7 Absatz 4 gleich einschränkend geschrieben wird, mindestens 70 % und höchstens 90 %?

**Albrecht (CDU/DA):**

Ich sagte vorhin, in der Hauptsache werden die Schulen staatlich bleiben, aber wir wollen die Möglichkeit schaffen, eben Privatschulen oder dieses öffentliche Schulsystem weiter auszubauen. Aber bis jetzt ist eben eine Beschränkung auf diese 90 % nur möglich, und der Ausgleich müßte dann dort durch ein Schulgeld in irgend einer Art und Weise mit gebracht werden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Keine weitere Anfrage. Dann bitte ich von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Jäger das Wort zu nehmen.

**Frau Jäger für die Fraktion der SPD:**

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD-Fraktion begrüßt diese Gesetzesinitiative zu Schulen in freier Trägerschaft, durch die die Möglichkeit für Schulvielfalt geschaffen wird. Und wir sind sehr erfreut darüber, daß endlich eine Neuregelung auf dem Gebiet der Bildung in Form eines Gesetzes durch das Parlament geht.

Bisher wurde im Ministerium für Bildung und Wissenschaft fast alles mit Verordnungen geregelt. Selbst wenn diese Gesetzescharakter tragen, wurden dabei mehrfach die parlamentari-